



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist vom 21.12.2015 bis 30.12.2015 geschlossen.

Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Borgdorf-Seedorf, Fundzeit: 09.11.15, Nr: 62/2015**
- 2. Herrenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 21.11.15, Nr: 63/2015**
- 3. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 26.11.15, Nr: 64/2015**
- 4. Sonnenbrille, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 09.11.15, Nr: 65/2015**
- 5. Handy, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 10.11.15, Nr: 66/2015**
- 6. Damenrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 27.11.15, Nr: 67/2015**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2015
Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 26.11.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	241.900,00	0,00	4.977.800,00	5.219.700,00
die Ausgaben	241.900,00	0,00	4.977.800,00	5.219.700,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	215.800,00	0,00	999.400,00	1.215.200,00
die Ausgaben	215.800,00	0,00	999.400,00	1.215.200,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 400.000,00 Euro auf 560.000,00 Euro.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 47,34 Stellen auf 50,10 Stellen.

Nortorf, den 30.11.2015
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Amt Nortorfer Land - Haushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlußfassung durch den Amtsausschuß vom 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.438.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	5.438.400,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	398.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	398.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 50,81 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Amtsumlage (zur Finanzierung der Kosten der Verwaltung) | 17,02 v. H. |
| 2. Zusatzamtsumlage (zur Finanzierung der nach § 5 AO übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben sowie von Unterstützungsleistungen gemäß § 3 Abs. 4 AO der Umlagegrundlagen. | 0,91 v. H. |
| 3. Zusatzamtsumlage C (zur Finanzierung der Kosten für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden | |

Die Zusatzamtsumlage wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand sowie Pauschalbeträgen für Kilometergeld und Abwasseruntersuchungskosten am Ende des laufenden Haushaltsjahres berechnet.

4. Zusätzlicher Amtsumlagebetrag (Ausgleichsbetrag) der

Stadt Nortorf zur Finanzierung der verwaltungsbedingten Mehraufwendungen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 08.07.2008:	141.720,00 EUR
---	----------------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Nortorf, den 30.11.2015

Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Bargstedt - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.11.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	43.700		1.190.200	1.233.900
die Ausgaben	43.700		1.190.200	1.233.900

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen		32.500	130.000	162.500
die Ausgaben		32.500	130.000	162.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 6,24 auf 7,02 Stellen.

§§ 3 bis 4

- unverändert -

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Bargstedt, den 04.12.2015
Gemeinde Bargstedt
Der Bürgermeister
gez. Bajorat

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Bargstedt - Haushaltssatzung der Gemeinde Bargstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1.275.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 1.275.600,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme 132.300,00 EUR

in der Ausgabe auf 132.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 7,02 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Bargstedt, den 04.12.2015
Gemeinde Bargstedt
Der Bürgermeister
gez. Bajorat

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 16.12.2015, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
8. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Abwasserbeitragssatzung)
10. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: erneute Aktualisierung des Sonderkündigungsrechts
11. Erlass der 1. Nachtragssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan
12. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan

**Trede
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Montag, 14.12.2015, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 20.10.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Vorstellung "Entwurf B-Plan" In de Loh"
8. Anschaffung eines Defibrillators
9. Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan
11. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan
12. Wahl eines neuen bürgerlichen Mitgliedes im Kulturausschuss

**Irps
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Emkendorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emkendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	133.200,00	0,00	2.244.400,00	2.377.600,00
die Ausgaben	133.200,00	0,00	2.244.400,00	2.377.600,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	729.200,00	.0,00	231.000,00	960.200,00
die Ausgaben	729.200,00	0,00	231.000,00	960.200,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 500.000,00 Euro
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,88 Stellen

§ 3 und 4
-unverändert-

Emkendorf, den 03.12.2015

Gemeinde Emkendorf
Der Bürgermeister
gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Bokelholm

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm, werden in der Zeit vom 07.12. bis 18.12.2015 durch die Wasserwerk Bokelholm eG abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Dienstag, 15.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. 1. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gnutz
9. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan

**Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Gnutz - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.10.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
um	um	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	11.500,00	0,00	1.827.300,00	1.838.800,00
die Ausgaben	11.500,00	0,00	1.827.300,00	1.838.800,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00	11.300,00	259.600,00	248.300,00
die Ausgaben	0,00	11.300,00	259.600,00	248.300,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 7,45 Stellen

**§§ 3 und 4
-unverändert-**

Gnutz, den 02.11.2015
Der Bürgermeister
gez. Mehrens

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 14.12.2015, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Krogaspe gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung Gemeinde Krogaspe einschl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
10. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: erneute Aktualisierung des Sonderkündigungsrechts
11. Antrag der ADW-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Beplanung des Raumbedarfs für den Kindergarten Storchennest und die Freiwillige Feuerwehr Krogaspe

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-Dingstede
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 16.12.2015, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 7. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung des kommunalen Kindergartens
8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Einvernehmen zu einer Bauanfrage

**Spießhoefer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Langwedel - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langwedel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	12.400,00	0,00	1.917.600,00	1.930.000,00
die Ausgaben	12.400,00	0,00	1.917.600,00	1.930.000,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	30.900,00	0,00	252.300,00	283.200,00
die Ausgaben	30.900,00	0,00	252.300,00	283.200,00

§ 2

1. – 3. **-unverändert-**

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 7,25 Stellen festgesetzt.

§§ 3+4

-unverändert-

Langwedel, den 07.12.2015
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister
gez. Spießhoefer

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Stadt Norder - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Norder im Jahre 2015

„Mit Geld kann man sein Glück nicht kaufen.....“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie auch in den Vorjahren wendet sich die Stadt Norder in der Adventszeit mit der Bitte an Sie, unser traditionelles Weihnachtshilfswerk mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Helfen Sie uns, damit wir helfen können!

Die Dankbarkeit und die Freude bei den bedürftigen Mitmenschen in unserer Nachbarschaft sind jedes Mal riesen-groß. Für viele bedeutet die kleine finanzielle Zuwendung, sich oder seinen Kindern endlich einmal einen besonderen Wunsch erfüllen zu können.

Nicht nur ältere und kranke Mitmenschen mit einer kleinen Rente haben es schwer, lassen Sie uns besonders an kinderreiche Familien denken, die sich mit geringem Einkommen nur wenig leisten können.

Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2015“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf eines der unten genannten Konten der Amtskasse Norder Land entgegen.

Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00 BIC NOLADE21RDB	Konto 31 0000 1120 IBAN DE39214500003100001120
VB-Raiffeisenbank Norder	BLZ 214 636 03 BIC GENODEF1NTO	Konto 1 884 000 IBAN DE02214636030001884000
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20 BIC PBNKDEFF	Konto 118 59 206 IBAN DE56200100200011859206

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Norder, Zimmer 123 abgegeben werden.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 15.12.2015 erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis zu 200,- Euro der Einzahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.

Für Ihre Spendenbereitschaft dankt die Stadt Norder Ihnen schon heute sehr herzlich.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Norder, im November 2015
gez. Horst H. Krebs
Bürgermeister

..... aber man kann anderen Glück schenken!“

(Freddie Mercury)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Oldenhütten findet am Donnerstag, 17.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Speck's Dörpskrog', Lindenstraße 2, 24793 Oldenhütten, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 8. Änderung der Kindertageseinrichtung für den kommunalen Kindergarten in Bargstedt
hier: Änderung des Ferienangebots
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2014 nach § 94 Abs. 3 gemäß der Gemeindeordnung
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan
10. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit integriertem Anteil Feuerwehrgerätehaus
11. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Nachtragshaushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Donnerstag, 17.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 05.11.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Änderung der Abwassergebührensatzung
8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Grundstücksangelegenheit

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Schülp b. Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schülp b.N. für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.09.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	30.700,00	0,00	989.800,00	1.020.500,00
die Ausgaben	30.700,00	0,00	989.800,00	1.020.500,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	16.900,00	0,00	99.900,00	116.800,00
die Ausgaben	16.900,00	0,00	99.900,00	116.800,00

§ 2

Nr.4: Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 0,83 Stellen festgesetzt.

§§ 3 und 4

-unverändert-

Schülp b. N., den 02.11.2015

Der Bürgermeister

gez. Ratjen

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Montag, 14.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmaspe für das neue Baugebiet „Innenkoppel“
9. Vorlage der aktuellen B-Plan Variante "Innenkoppel"
10. Grundstücksangelegenheiten

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Timmaspe – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung 12.10.2015 vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	30.300,00	0,00	1.705.900,00	1.736.200,00
die Ausgaben	30.300,00	0,00	1.705.900,00	1.736.200,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	37.600,00	0,00	146.400,00	184.000,00
die Ausgaben	37.600,00	0,00	146.400,00	184.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 8,74 Stellen

**§§ 3+ 4
-unverändert-**

Timmaspe, den 02.11.2015
Gemeinde Timmaspe
Die Bürgermeisterin
gez. Derner

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder findet am Mittwoch, 16.12.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Terminplanung 2016
4. Sonstiges

**Feist
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Gemeinde Warder - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2015 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	5.200,00	0,00	788.600,00	793.800,00
die Ausgaben	5.200,00	0,00	788.600,00	793.800,00
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	0,00	2.200,00	143.700,00	141.500,00
die Ausgaben	0,00	2.200,00	143.700,00	141.500,00

§§ 2 - 4

-unverändert-

Warder, den 02.12.2015
Gemeinde Warder
Der Bürgermeister
gez. Lucht

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Schulverband Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Nortorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 26.11.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00	18.700,00	3.614.400,00	3.595.700,00
die Ausgaben	0,00	18.700,00	3.614.400,00	3.595.700,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00	139.600,00	475.800,00	336.200,00
die Ausgaben	0,00	139.600,00	475.800,00	336.200,00

§§ 2

Es werden festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 13,15 auf 15,63 Stellen.

Nortorf, den 01.12.2015
Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher
Gez. Jochen Runge

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

11.12.2015

Nr. 49

Nachrichtliche Bekanntmachung - Müllabfuhrverschiebungen zu Weihnachten und Neujahr

Wie in jedem Jahr wird die Abfallentsorgung um Weihnachten und Neujahr wegen der Feiertage teilweise verschoben. Zu Weihnachten ist besonders zu beachten, dass auch einige Termine vorgezogen werden.

Von Montag, den 21.12., auf Samstag, den 19.12.15

Von Dienstag, den 22.12., auf Montag, den 21.12.15

Von Mittwoch, den 23.12., auf Dienstag, den 22.12.15

Von Donnerstag, den 24.12., auf Mittwoch, den 23.12.15

Von Freitag, den 25.12., auf Donnerstag, den 24.12.15

Zu Neujahr wird die Abfallentsorgung um einen Tag nach hinten verschoben, also von Freitag, den 01. Januar 2016, auf Samstag, den 2. Januar 2016.

Ab Montag, den 04. Januar 2016 finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt.

An Heiligabend und Silvester bleiben alle AWR-Recyclinghöfe geschlossen.

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:

Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345 - 103, Fax: - 199

Mail: hoschmi@awr.de

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Niederstraße 6, 24589 Nortorf

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr